

## 2. Gerätewarte

## GW

Dieser Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Gerätewarte“ gemäß FwDV 2 Ziffer 3.8.

### Kapazität

18 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

### Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

### Lehrgangsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“ nach FwDV 2 Ziffer 2.2
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Maschinisten für Löschfahrzeuge“ nach FwDV 2 Ziffer 3.3

### Persönliche fachliche Voraussetzungen

Vor dem Hintergrund einer besonderen fachlichen und persönlichen Eignung, die mit der Funktion „Gerätewart“ unabdingbar verbunden ist, wird empfohlen, dass vorgesehene Teilnehmer für den Gerätewart-Lehrgang zuvor mindestens 12 Monate unter der Aufsicht eines erfahrenen Gerätewartes Einblicke in die Tätigkeit eines Gerätewartes bekommen haben.

### Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird.

(Ausnahme: Atemschutzgeräte und sonstige Gerätschaften und Ausstattungen, die eine gesonderte Sachkunde voraussetzen).

## Ausbildungsinhalte

- Aufgaben des Gerätewartes
- Spezifische Geräte- und Fahrzeugkunde
- Rechtsgrundlagen
- Technische Richtlinien
- Prüf- und Wartungsgrundsätze und -grundlagen
- Herstellerinformationen

**Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen und praktisch-mündlichen Lernerfolgskontrolle**

## Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzstiefel)
- Falls vorhanden: Augenschutz (Schutzbrille) und Gesichtsschutz (Visier)
- Falls vorhanden: Gehörschutz

## Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug